

Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08461

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 02.05.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hatte 2016 kurzfristig ein Förderprogramm aufgelegt, durch welches Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung und deren Familien betreuen, gefördert werden können (siehe Anlage 1, „Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen“). Der Stadtrat hatte sich in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat am 07.09.2016 („Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen“, Sitzungsvorlage 14-20 / V 06947) mit diesem Sachverhalt befasst.

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie können diese Maßnahme selbst durchführen oder einem anderen Träger übertragen. Über das Förderprogramm werden Maßnahmen finanziert, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 BayKiBiG stehen, wie beispielsweise das Erlernen der Deutschen Sprache, die Unterstützung der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen sowie die Beratung und Fortbildung von pädagogischem Personal. Daher liegt die Zuständigkeit für den Erhalt der Fördermittel und die Durchführung der Maßnahmen beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA.

Zuwendungsfähig sind Personal- und Sachausgaben. Der Antragsteller (d.h. Letztempfänger der Zuwendung) muss einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben übernehmen.

Für eingereichte Vorhaben dürfen keine Fördermittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Anspruch genommen werden. Mit den Maßnahmen darf erst nach Genehmigung durch das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) begonnen werden, d.h. die Finanzmittel stehen nur für neue Maßnahmen zur Verfügung.

Letztes Jahr war die Anschlussfinanzierung des Projektes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 nicht abgesichert. Mit Schreiben vom 20.12.2016 erging die Mitteilung des StMAS, dass auch für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel zur Verfügung stehen. Für die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport (RBS)) beträgt die Zuwendung für dieses Haushaltsjahr 303.739,00 Euro. Der Zuwendungszeitraum ist vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 festgelegt. Die Anschlussfinanzierung des Projektes für das Haushaltsjahr 2018 ist derzeit noch nicht abgesichert. Die Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen wurde mit Wirkung ab 01.01.2017 geändert (siehe Anlage 2): Die Förderung umfasst künftig auch die Großtagespflege.

2. Verwendung der Fördermittel für Münchner Kindertageseinrichtungen

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA hat sich entschieden, Maßnahmen selbst durchzuführen, aber auch den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern sowie den Großtagespflegern zu übertragen. Das RBS ist für das Förderprogramm die koordinierende Stelle, über die alle Anträge gestellt und bewilligt werden. Die Träger wurden schriftlich aufgefordert, Anträge im 1. Quartal 2017 zu stellen. Der vollständige Zuwendungsantrag wurde an das StMAS zur Prüfung und zur Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns übermittelt. Für die bewilligten Maßnahmen werden die Fördermittel von maximal 303.739,00 Euro an das RBS durch das StMAS ausbezahlt. Die Fördergelder für die übertragenen Maßnahmen werden durch das RBS an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger weitergeleitet. Die Maßnahmen müssen bis 31.12.2017 beendet und abgerechnet werden.

2.1 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft

Der Städtische Träger beabsichtigt, beim Freistaat Bayern für die nachfolgend kurz dargestellten Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund in den städtischen Kindertageseinrichtungen Anträge auf Zuwendung zu stellen.

2.1.1 Implementierung des Brückenangebots „Drop In“

Dieses neue Brückenangebot soll eng mit den Unterstützungsangeboten des Stadtjugendamtes in den Münchner Gemeinschaftsunterkünften für Kinder und ihre Familien kooperieren und Kindern mit Fluchterfahrung sowie ihren Familien einen niederschweligen Zugang in die institutionelle Kindertagesbetreuung ermöglichen. Das Ziel dabei ist, den Familien, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, einen Einblick in die Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen und Kontakte zwischen den Familien und der Kindertageseinrichtung zu befördern. Ziel ist auch der Aufbau eines vertrauensvollen Kontaktes von Eltern untereinander.

Derzeit koordiniert eine Sozialpädagogin mit 1 VZÄ die Implementierung dieses Brückenangebots in den Kindertageseinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften im Münchner Osten. Diese Stelle wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 14.12.2016 („Gesamtstädti-

sche Strategie Bildung und Sport für Flüchtlinge/Neuzugewanderte“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227) eingerichtet. Der zugeschaltete Personalbedarf reicht aber für die notwendigen Aufgaben stadtweit nicht aus.

Die Aufgaben, die von den sozialpädagogischen Fachkräften für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung übernommen werden, sind in erster Linie die Information, Beratung und Unterstützung der Pädagoginnen und Pädagogen in den städtischen Kindertageseinrichtungen, die geflüchtete Kinder aus Gemeinschaftsunterkünften betreuen. Diese sozialpädagogischen Fachkräfte sind beim Städtischen Träger angesiedelt und unterstützen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zusammenarbeit und dem fachlichen Austausch mit verschiedenen Institutionen und externen Fachdiensten. Die sozialpädagogischen Fachkräfte motivieren und unterstützen, zeigen Wege der Umsetzung und begleiten die Teams bei der Implementierung von Angeboten für Familien mit Fluchterfahrung z.B. durch ein Drop In. Dafür helfen sie auch bei der Erstellung entsprechender pädagogischer Konzeptionen. Auch sind die sozialpädagogischen Fachkräfte aktiv in der Vernetzungs- und Gremienarbeit, sie sorgen für eine enge Zusammenarbeit und Abstimmungsprozesse mit allen relevanten Akteuren.

Es wird angestrebt, bis Ende 2017 stadtweit in 21 Kindertageseinrichtungen ein Drop-In-Angebot aufzubauen (je nach vorhandenen Rahmenbedingungen). Diese Zahl ergibt sich aus Unterkünften, die in unmittelbarer Nähe von städtischen Kindertageseinrichtungen liegen. Falls sich die Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnprojekte für Familien mit Fluchterfahrung noch ausweiten werden, können selbstverständlich noch weitere Kindertageseinrichtungen diese Angebotsform aufgreifen und umsetzen.

Mit einer Stellenzuschaltung von 1,0 VZÄ Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in S11b TVöD kann dieses Angebot für Familien und ihre Kinder mit Fluchterfahrung auch in den südlich, westlich und nördlich gelegenen Stadtbezirken gemeinsam mit den Pädagoginnen und Pädagogen und besonders mit den Eltern aus der Kindertageseinrichtung sukzessive auf- und ausgebaut werden. Hierfür entstehen dem Städtischen Träger 2017 Personal- und arbeitsplatzbezogene Sachkosten (investiv) in Höhe von 41.174 Euro. Nach den ersten Erfahrungen der aufgebauten Drop In zeigt sich die Wirksamkeit durch hohe Akzeptanz bei den Familien mit Fluchterfahrung und dem großen Interesse der Familien, die ihre Kinder bereits in der Einrichtung haben. Auf diesem Wege entwickeln sich sehr gute und tragfähige Kontakte. Die städtischen Kindertageseinrichtungen sind somit ein Ort der lebendigen Begegnung von unterschiedlichen Familien und sichern ein friedliches und gutes nachbarschaftliches Leben im Stadtquartier. Hierdurch werden Ausgrenzung und Diskriminierung vermieden.

2.1.2 Weiterqualifizierung von 20 pädagogischen Fach- und Leitungskräften an der Katholischen Stiftungsfachhochschule zu „Grundlagen der Traumapädagogik und ihre Handlungsmöglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit Kindern und ihren Familien“

Etwa ein Drittel der schutzsuchenden Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten sind Kinder und Jugendliche, davon die Hälfte sind Kinder im Alter bis zu fünf Jahren. Die Erfahrungen von Bedrohung, Gewalt, Verfolgung und Flucht führt bei annähernd einem Viertel der ankommenden Kinder zu einer posttraumatischen Belastungsstörung. Insbesondere Kindertageseinrichtungen stehen somit vor der Aufgabe, Kindern mit Fluchterfahrung einen pädagogischen Raum anzubieten, in dem sie Sicherheit finden, Vertrauen aufbauen und ihre positiven Entwicklungs- und Lernpotentiale verwirklichen können. Mit dieser Weiterqualifizierung (sechs Module zu je acht Unterrichtseinheiten) kann das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, durch fundierte traumapädagogische Kenntnisse und Kompetenzen wesentlich unterstützt werden. Auch ist diese Fortbildung nach Umfang, Inhalten und Prüfung so angelegt, dass sie einem Studienmodul an Hochschulen im Umfang von 5 Credit Points entspricht, sofern die zur Fortbildung gehörende Prüfung mit Erfolg abgelegt wird. Da somit bei Aufnahme eines Studiums ein Antrag auf Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen gestellt werden kann, ist die Option für diese Weiterqualifizierung als nachhaltige Maßnahme der Personalentwicklung des Städtischen Trägers zu werten. Die Kosten der Weiterqualifizierung (Referentenhonorar, Kompetenzfeststellung und Prüfungsgebühr für jede/n Teilnehmerin bzw. Teilnehmer) von 20 pädagogischen Fachkräften betragen einmalig 6.800,00 Euro Sachkosten.

2.1.3 Erstellung einer Broschüre für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten zur institutionellen Kindertagesbetreuung in der Landeshauptstadt München

Ziel ist hier, den Familien wesentliche Informationen zu den Rahmenbedingungen institutioneller Kindertagesbetreuung in Deutschland und der Landeshauptstadt München, insbesondere auch zum Zugang zu Betreuungsplätzen in ihrer Muttersprache zu vermitteln. Es können somit irriige Vorstellungen und Ängste der Eltern abgebaut werden, der Zugang der Kinder zur Kindertageseinrichtung wird erleichtert und deren Integration ermöglicht. Die 16-seitige Broschüre soll in sieben Sprachen übersetzt und in der benötigten Auflage gedruckt werden. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von etwa 20.362 Euro, davon 12.000 Euro für Übersetzung, 3.293 Euro für die graphische Gestaltung und 5.069 Euro für den Druck.

2.1.4 Übersetzung der Handreichung „Willkommen in der Kita“ für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten in weitere drei Sprachen

Für Eltern, die ihr Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben, wurde die Handreichung „Willkommen in der Kita“ entwickelt. Hier wird insbesondere der Tagesablauf in einer Kindertageseinrichtung erläutert. Zudem ist die Broschüre mit Bildern versehen und kann so von den Eltern auch gemeinsam mit ihren Kindern angesehen und be-

sprochen werden. Diese 17-seitige Broschüre, die RBS-KITA bereits seit Jahren erfolgreich in unterschiedlichen Sprachen auflegt, soll dem Bedarf der in den vergangenen Jahren geflüchteten Familien entsprechend in drei weiteren Sprachen (Kurdisch, Somali und Dari) übersetzt und jeweils in einer Auflage von 2.000 Exemplaren gedruckt werden. Hierfür entstehen dem Städtischen Träger Kosten in Höhe von ca. 4.000 Euro für Übersetzung, graphische Gestaltung und Druck.

2.1.5 Budget für Kindertageseinrichtungen zur Anschaffung von vor 9.00 Uhr gültigen MVG-Fahrscheinen für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten

Eher selten sind Kindertageseinrichtungen in fußläufiger Nähe zu Gemeinschaftsunterkünften oder Erstaufnahmeeinrichtungen gelegen. Die Fahrkarten, die Familien im Rahmen der Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, gelten erst ab 9.00 Uhr. Dies hat zur Folge, dass die Kinder der Familien entweder weit nach Beginn des pädagogischen Tagesablaufs in der Kindertageseinrichtung ankommen oder erst gar nicht gebracht werden. Mit einem Budget an Fahrkarten, die der Städtische Träger zielgerichtet an Familien weiterleitet, kann sichergestellt werden, dass der Besuch der Kinder mit Fluchthintergrund nicht an weiten Wegstrecken scheitert und zu Beginn des pädagogischen Tagesablaufs erfolgt. Mit einem Budget von 20 Blöcken an Einzelfahrscheinen pro Region entstehen dem Städtischen Träger für diese Maßnahme Sachkosten in Höhe von 2.800,00 Euro.

2.1.6 Fortführung der Bereitstellung von Dolmetscherdiensten für die Gespräche des pädagogischen Personals mit Eltern

Die Zuwendungen des zurückliegenden Jahres wurden für die Förderung von Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dolmetscherdiensten in Kindertageseinrichtungen beantragt. Damit konnte die Eingewöhnung der Kinder mit Fluchterfahrung sowie die Gespräche mit deren Eltern gut begleitet werden. Da die Nachfrage für diese Maßnahme sehr hoch war und weiterhin besteht, sollen auch im Jahr 2017 Zuwendungen hierfür beantragt werden. Nach der derzeitigen Bedarfseinschätzung sind Kapazitäten im Umfang von 700 Einsätzen erforderlich. Der im Stadtgebiet München übliche Stundensatz (60 Minuten) beträgt 49,00 Euro inkl. einer Fahrtkostenpauschale i.H.v. 9,00 Euro. Bei 700 Einsätzen beläuft sich der Gesamtbetrag auf 34.300,00 Euro für die o.g. Maßnahme.

Insgesamt entstehen dem Städtischen Träger für die dargestellten Maßnahmen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und ihren Familien aus Kriegs- und Krisengebieten in Kindertageseinrichtungen ca. 109.436,- Euro an Personal- und Sachkosten. Diese werden zu 90 % bis zu einer Höhe von 98.493,00 Euro durch das Förderprogramm refinanziert. Der Eigenanteil in Höhe von 10.944 Euro wird aus den Mitteln des Geschäftsbereichs KITA getragen.

Im Hinblick auf die eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen wird das RBS, Geschäftsbereich KITA ausschließlich Fördermittel für die vorgenannten Maßnahmen beantragen.

2.2 Fördermittel für Kindertageseinrichtungen in freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft

Das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA hat sich entschieden, den Restbetrag der Gesamtfördersumme i.H.v. bis zu 205.246 Euro den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern zur Verfügung zu stellen, vorausgesetzt entsprechende Anträge der freien und sonstigen Träger gehen ein. In der 2. Kalenderwoche 2017 wurden die Träger schriftlich über die Möglichkeit der Antragstellung sowie die genauen Modalitäten informiert. Träger, die sich an diesem Förderprogramm beteiligen, müssen den Eigenanteil von 10 % sicherstellen. Der Eigenanteil kann nicht über die Münchner Förderformel abgedeckt werden.

3. Ausblick

Das dargestellte Vorgehen betrifft das Kalenderjahr 2017. Wie bereits im Kapitel 1 aufgeführt, besteht derzeit für das Jahr 2018 keine Sicherheit der Folgefinanzierung. Sollten die Zuwendungen auch in diesem Jahr durch das StMAS gewährt werden, möchte sich die Landeshauptstadt München gern beteiligen. Dazu wird der Stadtrat mit einer erneuten Beschlussvorlage befasst.

4. Bedarfsdarstellung zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Im Folgenden wird der Ressourcenbedarf der Maßnahmen dargestellt. Die genannten Maßnahmen sind für den städtischen Haushalt kostenneutral, da sie durch die Förderung des StMAS (303.739 €) refinanziert bzw. aus eigenem Budget von RBS-KITA (10.944 €) getragen werden.

4.1 Für den Städtischen Träger

A Personalkosten

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte / Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte / Tarif
01.06.2017 befristet bis 31.12.2017	Sozialpädagogin/ Sozialpädagoge	1	EGr. S11b TVöD	37.304 €

Für die neu zu schaffende befristete Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten (investiv) stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Arbeitsplatz- und IT-Kosten	e/d/b*	k/i*	Menge	Pauschale	Mittelbedarf jährlich
2017	investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes	e	i	1	2.370,00 €	2.370,00 €
2017	investive Kosten für die IT-Ausstattung	e	i	1	1.500,00 €	1.500,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

B Sachkosten

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Weiterqualifizierung pädagogische Fachkräfte	e	k	6.800,00 €
2017	Broschüre für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten zur institutionellen Kindertagesbetreuung	e	k	20.362,00 €
2017	Handreichung „Willkommen in der Kita“	e	k	4.000,00 €
2017	MVG-Fahrscheine	e	k	2.800,00 €
2017	Dolmetscherdienste	e	k	34.300,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

C Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Refinanzierung durch StMAS	e	k	bis zu 98.493,00 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

D Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung Städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 94.622 Euro, davon sind bis zu 94.622 Euro zahlungswirksam (der Eigenanteil i.H.v. 10.944 Euro erhöht nicht das Produktkostenbudget).

Die Produkterlösbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung Städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 98.493,00 Euro, davon sind bis zu 98.493,00 Euro zahlungswirksam.

4.2 Für freigemeinnützige und sonstige Träger**A Sachkosten**

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Förderfähige Maßnahmen	e	k	bis zu 205.246 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

B Erlöse und Einsparungen

Haushaltsjahr	Sachkosten für	e/d/b*	k/i*	Mittelbedarf jährlich
2017	Refinanzierung durch StMAS	e	k	bis zu 205.246 €

* e: einmalig, d: dauerhaft, b: befristet,
k: konsumtiv, i: investiv

C Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets und die Produkterlösbudgets der Produkte 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 205.246 Euro, davon sind bis zu 205.246 Euro zahlungswirksam.

5. Darstellung der Kosten und der Finanzierung sowie der Erlöse

5.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			310.813 € im Jahr 2017 da- von wird der Ei- genanteil i.H.v. 10.944 € aus dem Referatsbudget getragen	
davon:				
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	2.1		37.304 € im Jahr 2017	
Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen (Zeile 11)**	2.1		68.262,-- € im Jahr 2017 da- von wird der Ei- genanteil i.H.v. 10.944 € aus dem Referatsbudget getragen	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	2.2		205.246 € im Jahr 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Ver- waltungstätigkeit (Zeile 13)				
Zinsen und sonstige Finanzauszah- lungen (Zeile 14)				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

5.2 Nutzen

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse				
Summe der zahlungswirksamen Erlöse			bis zu 303.739,-- € im Jahr 2017	
davon:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	1.		bis zu 303.739,-- € im Jahr 2017	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)				
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)				
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)				
Sonstige Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit (Zeile 7)				
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)				

5.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	Vortrags- ziffer	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)	4.1		3.870,-- € im Jahr 2017	
davon:				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)				
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)				
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	4.1		3.870,-- € im Jahr 2017	
Arbeitsplatz- und IT-Erstausrüstung				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)				
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)				
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)				

5.4 Finanzierung

Die zahlungswirksamen Kosten i.H.v. bis zu 314.683 Euro sind bis auf einen Eigenanteil von 10.944,00 Euro durch Fördermittel des Freistaats Bayern i.H.v. 303.739,00 Euro gegenfinanziert. Die Finanzierung des Eigenanteils von 10.944,00 Euro beim Geschäftsbereich KITA erfolgt aus dem Referatsbudget. Die Aufteilung der Fördermittel des StMAS auf den Städtischen Träger und die freigemeinnützigen und sonstigen Träger ist gegenseitig deckungsfähig. Damit ist sichergestellt, dass keine Fördergelder verloren gehen, sollte vom Städtischen Träger oder den freigemeinnützigen und sonstigen Trägern eine Maßnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe realisierbar sein. Der Eigenanteil des Geschäftsbereichs KITA wird den Verhältnissen entsprechend angepasst und aus dem Referatsbudget getragen.

Für den städtischen Haushalt entsteht keine Mehrbelastung. Über die Bereitstellung der benötigten Auszahlungsmittel und die korrespondierende Beantragung der Fördermittel muss sofort entschieden werden, da die Anträge bereits bis im Laufe des 1. Quartals 2017 beim StMAS vorgelegt werden und der Beginn der Maßnahmen sofort erforderlich ist. Die zusätzlichen Einzahlungen und Auszahlungen werden genehmigt und in den Nachtrags Haushaltsplan 2017 aufgenommen.

Es handelt sich dabei um nicht-planbare Kosten und Erlöse (d.h. Kosten und Erlöse, die nicht zum Schlussabgleich angemeldet werden konnten), da der Freistaat Bayern erst mit Schreiben des StMAS vom 20.12.2016 eine Finanzierung auch für das Jahr 2017 bekannt gegeben hat. Daher konnte diese Vorlage nicht früher eingebracht werden. Bei sofortiger Bereitstellung und Vereinnahmung der Mittel können sowohl der Städtische Träger als auch die freien und sonstigen Träger noch im Jahr 2017 Mittel für Flüchtlingskinder in Münchner Kindertageseinrichtungen abrufen. Ob das Förderprogramm im Jahr 2018 fortgeführt wird, ist noch nicht absehbar. Eine Haushaltsausweitung findet nicht statt, da auf die Förderung des StMAS bzw. auf das eigene Referatsbudget zurückgegriffen wird.

6. Kontierungstabellen

6.1 Personalkosten

Die Kontierung der unter Gliederungsziffer 2.1 und 4.1 dargestellten Personalauszahlungen erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
1 VZÄ bei KITA-Städtischer Träger	2.1	3.	4647.410.0000.2	19570030	602000

6.2 Sachkosten und Erlöse

Die Kontierung der unter den Gliederungsziffern 4.1 und 4.2 dargestellten Kosten und Erlöse erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Einmalig investive Kosten zur AP-Erstausrüstung	4.1	4.	4647.935.9330.0	--	--
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	4.1	4.	4647.935.9364.7	--	--
Weiterqualifizierung pädagogische Fachkräfte	2.1	5.	4647.560.0000.4	19570950	633200
Broschüre für Familien aus Kriegs- und Krisengebieten zur institutionellen Kindertagesbetreuung	2.1	5.	4647.601.0000.6	19570030	677000
Handreichung „Willkommen in der Kita“	2.1	5.	4647.601.0000.6	19570030	677000
MVG-Fahrscheine	2.1	5.	4647.602.0000.4	19570950	693970
Dolmetscherdienste	2.1	5.	4647.602.0000.4	19570950	651000
Zuschuss an die freigemeinnützigen und sonstigen Träger	2.2	6.	4647.700.0000.6	595701205	682100

Erlöse für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Refinanzierung der Maßnahmen durch das StMAS	1.	7.	4647.171.0000.0	595701105 595701205	415112

7. Stellenbedarf des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

8. Abstimmung

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Das **Sozialreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und Folgendes mitgeteilt:

„Mit der oben genannten Beschlussvorlage besteht seitens des Sozialreferates Einverständnis. Sie wird mitgezeichnet.“

Die **Stadtkämmerei** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 24.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Vorbehaltlich der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage. Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage mit einzuarbeiten.“

Das **Personal- und Organisationsreferat** hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten und mit Schreiben vom 29.03.2017 Folgendes mitgeteilt:

„Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 23.03.2017 zur Stellungnahme bis 30.03.2017 zugeleitet.“

In der Vorlage wird vom Referat für Bildung und Sport folgender Kapazitätsmehrbedarf geltend gemacht:

Stellenschaffung

1,0 VZÄ für eine/n Fachberater/in der Fachrichtung Erziehungsdienst (3. QE) befristet bis 31.12.2017.

Die vorgesehene Kapazitätsausweitung beruht auf einer freiwilligen Aufgabe.

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit des Stellenbedarfes enthält.

Zu dem in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarf wird wie folgt Stellung genommen:

Der Freistaat Bayern hat 2016 kurzfristig ein Förderprogramm aufgelegt, durch welches Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Fluchterfahrung und deren Familien betreuen, gefördert werden können.

Über das Förderprogramm werden Maßnahmen finanziert, die in unmittelbarem Zusam-

menhang mit der Bildung, Betreuung und Erziehung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen im Sinne von Art. 2 BayKiBiG stehen. Zuwendungsfähig sind **Personal-** und Sachausgaben. Für die Landeshauptstadt München (Referat für Bildung und Sport) beträgt die Zuwendung für dieses Haushaltsjahr 303.739 Euro. Der Zuwendungszeitraum ist vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 festgelegt. Die Anschlussfinanzierung des Projektes für das Haushaltsjahr 2018 ist derzeit noch nicht gesichert.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazität der Beschlussvorlage zu.

Begründung

Für die Implementierung von Brückenangeboten „Drop In“ (vgl. Seite 2/3 der Beschlussvorlage) ist derzeit eine befristete Kapazität i. H. v. 1,0 VZÄ beim Referat für Bildung und Sport für die Betreuung der Angebote im Münchner Osten vorgetragen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07227).

Um diese Angebote stadtweit zu implementieren ist nach Darstellung des Referates für Bildung und Sport ein weiterer Stellenbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ (befristet bis 31.12.2017)** für eine/n Sozialpädagogin/er erforderlich.

Der geltend gemachte Stellenbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **plausibel und nachvollziehbar**.

Die zahlungswirksamen Kosten i. H. v. bis zu 314.683 Euro (**Personal-** und Sachkosten) sind bis auf einen Eigenanteil von 10.944 Euro durch Fördermittel des Freistaats Bayern i. H. v. 303.739 Euro gegenfinanziert.

Ferner bitten wir den Vortag wie folgt zu ergänzen:

[...]

Diese Ergänzung wurde vom Referat für Bildung und Sport vorgenommen.

„Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.“

Das **Personal- und Organisationsreferat** teilte mit E-Mail vom 06.04.2017 ergänzend zu seiner ursprünglichen Stellungnahme mit, dass es sich bei der vorliegenden Beschlussvorlage um keinen „klassischen“ Finanzierungsbeschluss handelt, da eine Gegenfinanzierung vorhanden ist.

II.a Antrag der Referentin im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag der Referentin im Bildungsausschuss zuzustimmen.

II.b Antrag der Referentin im Bildungsausschuss

1. Den obigen Ausführungen wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von bis zu 303.739 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ-Stellen für eine/n Pädagogische/n Mitarbeiter/in bei RBS-KITA-ST zum 01.06.2017 befristet bis 31.12.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 37.304 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden. Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 2) refinanziert.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 2.370 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 1.500 € für den zusätzlich erforderlichen Arbeitsplatz bei RBS-KITA zum Nachtragshaushaltsplan 2017 anzumelden. Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 2) refinanziert.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für den Städtischen Träger in Höhe von bis zu 57.318 € (68.262 € abzüglich 10 % der Gesamtantragssumme beim Freistaat Bayern i.H.v. 10.944 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 2) refinanziert. Die 10 % Eigenanteil trägt RBS-KITA-ST aus eigenem Budget.
6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die freigemeinnützigen und sonstigen Träger in Höhe von bis zu 205.246 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2017 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Diese Kosten werden durch die Mehreinnahmen (vgl. Antragsziffer 2) refinanziert.

7. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.1 Betrieb und Steuerung Städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 94.622 €, davon sind bis zu 94.622 € zahlungswirksam.
8. Die Produktkostenbudgets der Produkte 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 205.246 €, davon sind bis zu 205.246 € zahlungswirksam.
9. Die Produkterlösbudgets bei den Produkten 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung Städtischer Horte erhöhen sich um bis zu 98.493,00 €, davon sind bis zu 98.493,00 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
10. Die Produkterlösbudgets bei den Produkten 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft erhöhen sich um bis zu 205.246 €, davon sind bis zu 205.246 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
11. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.a Beschluss im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
nach Antrag.

III.b Beschluss im Bildungsausschuss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium–II/V-SP

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wiedervorlage bei RBS-KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

1. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Verwaltung

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle Organisation

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z

das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB

das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT

das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM

das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG

das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle

das Referat für Bildung und Sport – KITA-C

das Referat für Bildung und Sport – GL 2

das Referat für Bildung und Sport – GL 4

das Referat für Bildung und Sport – KBS

das Referat für Bildung und Sport – Recht

das Referat für Bildung und Sport – V

das Referat für Bildung und Sport – A-4

das Personal- und Organisationsreferat

das Sozialreferat

z.K.

Am